

Pädagogisches Konzept

Träger

GPE - Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen GmbH i. G.

Adresse: ab 01.9.2014: Germaniastraße 1 A, 34119 Kassel

Geschäftsführerin: : Alexandra v. Hippel, Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Tel.: 0561 311818 Mobil: 0151 12112886 FAX: 0561 311813

Die GmbH ist ein privater Träger, deren zwei Gesellschafter Alexandra v. Hippel und Dr. Hartmut Imgart über langjährige Erfahrung in der Behandlung von essgestörten PatientInnen sowie in der Führung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Essstörungenbehandlung verfügen. Die GPE i.G. ist Mitglied im bpa -Bundesverband der Anbieter privater Pflegedienste, Schiersteiner Straße 86,65187 Wiesbaden Tel.: 0611 3410790, Fax: 0611 34107910, email: hessen@bpa.de

Name und Anschrift der Einrichtung

„Villa Viva“ Kasseler Wohngruppe für Mädchen mit Essstörungen“

Adresse: Germaniastraße 1A, 34119 Kassel

Personalstruktur

1. Leitung der Wohngruppe Villa Viva:

Diese hat die Gesamtverantwortung für die Wohngruppe inne und ist verantwortlich für die Sicherung eines leistungsfähigen und differenzierten Dienstangebotes. Sie trägt die Verantwortung für die Bereitstellung der personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen, die zielgerichtet für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags im Sinne des Konzepts der Einrichtung verwendet wird. Ihr obliegt die Qualitätssicherung des pädagogischen Angebots entsprechend den individuellen Lebensplänen und der Gesamtkonzeption der Einrichtung. Ihr obliegt die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Pädagogische Fachkräfte:

Das Betreuungsteam ist multiprofessionell und interdisziplinär zusammengesetzt und hat Erfahrung in der Arbeit mit essgestörten Mädchen und jungen Frauen. Es besteht aus:

ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen, Diplom-PsychologInnen, Ärzten im Konsiliardienst. Die MitarbeiterInnen bilden sich kontinuierlich u. a. zu den Themen: Essstörungen, Umgang und Behandlung psychischer Erkrankungen und Familientherapie fort.

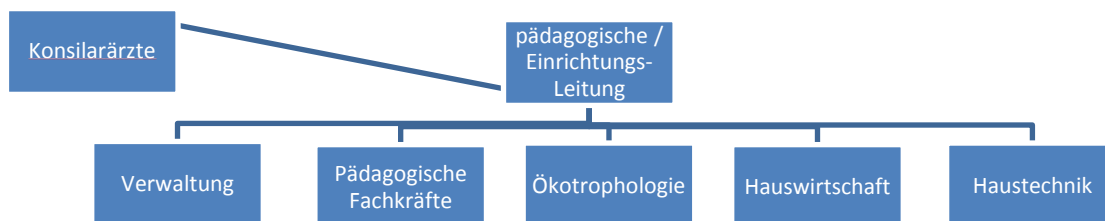
3. Mitarbeiter Hauswirtschaft, Ökotrophologie, Haustechnik, Verwaltungsbereich (Buchhaltung/Sekretariat)

Die Haushaltsorganisation unterliegt einer Hauswirtschaftskraft (1,0 Stelle, bzw. 2 x 0,5). In Absprache mit der pädagogischen Betreuung werden den Jugendlichen Auf-

gaben je nach Verselbständigungsgrad zugeteilt. Es besteht ein Mehrbedarf aus der inhaltlichen Ausrichtung der Wohngruppe (Beteiligung an der Essenszubereitung, Essenszuteilung, Essensbegleitung, Präsenz bei den Mahlzeiten).

Die Beschaffung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln wird engmaschig mit dem ökotrophologischen Personal abgestimmt. Pädagogische und ökotrophologische Fachkräfte, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik unterstehen direkt der Leitung. Konsiliarärzte sind in beratender Funktion tätig.

Organigramm



Die Jugendwohngruppe

Angeboten wird ein spezielles Betreuungsangebot mit Verzahnung der pädagogischen und parallel installierten therapeutischen und medizinischen Behandlungsangebote hinsichtlich einer psychischen Erkrankung, insbesondere Essstörung und deren Komorbidität. Bei diesen jungen Menschen droht eine (Wieder- oder Weiter-)Verschlechterung des körperlichen Zustandes, eine Chronifizierung des Leidens, und daraus folgend eine mangelnde Entwicklung mit Verhinderung der emotionalen und der äußeren, d.h. räumlichen und alltagspraktischen Verselbständigung.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Unterbringung einer Jugendlichen in der Jugendwohngruppe ist die Hilfe zur Erziehung nach § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII sowie die Hilfe für junge Erwachsene § 27 i. V. mit § 41 SGB VIII.

1.2.Finanzierung

Den öffentlichen Kostenträgern wird für Erziehung, Versorgung und Betreuung in einer Jugendwohngruppe ein Entgelt in der Höhe der gültigen Entgeltvereinbarung in Rechnung gestellt.

1.3 Räumliche Bedingungen

Das Mietobjekt ist ein Dreifamilienhaus im sog. Vorderen Westen Kassels, innenstadtnah und zentral zu den meisten in Frage kommenden Schulen gelegen, Baujahr 1903, guter baulicher Zustand, 397 qm Wohnfläche, große Räume, gute Voraussetzungen für pädagogisch gewollte Doppelzimmer, großzügige Gemeinschaftsflächen, Kreativraum, Gesamtgröße des Areals ca. 600 qm.

Die Räumlichkeiten sollen auf der `äußeren` Ebene die `inneren` pädagogischen und therapeutischen Ziele und Entwicklungsanliegen unterstützen:

Die Villa Viva vermittelt konkrete Erfahrbarkeit von Entschleunigung, Geborgenheit, Einfühlung und Schutz durch gemütliches, rustikales und auf gemeinschaftliches Wohnen als Großfamilie ausgerichtetes Wohnambiente im Rahmen einer Architektur der Jahrhundertwende mitsamt der Möblierung dieser Zeit (das Esszimmer und die Betten und Schränke).

Gleichzeitig bietet die Villa vielfältige gemeinschaftliche und individuelle Gestaltungsräume und Experimentierfelder. Gemeinschaftsräume und eigene Zimmer werden von den Mädchen eingerichtet. Die technisch zeitgemäße Ausstattung und sehr gut ausgestattete Küche greift die Tendenz zu Überbeschäftigung mit dem Essen konstruktiv auf und bietet gesunde Experimentierfelder. Vielfalt beim ressourcenbewussten Experimentieren mit Geschmäckern und Nahrungsmitteln ist gewollt. Die großzügige klar strukturierte Küche mit Mittelblock um den herum alle mitarbeiten können, mit großem Essensbereich und Übergang in den Garten lädt zu gemeinsamem Kochen mit Freunden, Kochaktionen, Einladungen explizit ein und ebnet den Weg zu einer selbst initiativen Beziehungsgestaltung. Die eigene Beziehungsfähigkeit und die Fähigkeit an Gemeinschaft zu partizipieren und diese zu bereichern wird hier konkret erfahrbar.

Das Haus bietet neben Räumen, in denen gewerkelt und gestaltet werden kann, auch genügend Ausweichmöglichkeiten und ungestörte Ecken zum Entspannen.

Die gewollt nicht ausgestatteten Bereiche (Aufenthaltsraum) sollen die oftmals sozial phobischen und/oder zwangsbelasteten Jugendlichen zu kreativer Selbsterprobung und Verwirklichung anregen und die Zuversicht in das eigene Entwicklungspotenzial stärken.

Die technische Ausstattung

Das Haus ist kommunikationstechnisch sehr gut ausgestattet. Jedes Zimmer hat (zentral steuerbar) Internetanschluss, in den Gemeinschaftsräumen liegen Internet und Kabelfernsehen, Beameranschluss, Leinwand. In jedem Stockwerk liegt ein Festnetzanschluss. Der Haus- und Hofzugang wird individuell vereinbart und gesteuert (Klingeln oder Fingerprintdisplay) und ist per Kamera überwachbar.

Die Geschosse

Das Erdgeschoss nimmt Ankommende mit offenem Treppenhaus, Mitarbeiterbüro, verbundenem Küchen-Esszimmerbereich-Wintergarten-Gartenzugang räumlich offen und großzügig auf.

Im 1. Obergeschoss sollen die ältesten vier Jugendlichen in zwei Doppelzimmern wohnen und das Angebot wahrnehmen können, zusätzlich die zweite Küche als Gruppenraum oder zum Kochen zu nutzen. Im 1. OG liegt auch der Aufenthaltsraum/Wohnzimmer für die gesamte Wohngruppe.

Im zweiten Obergeschoss wohnen die sieben jüngeren Jugendlichen in drei großen Doppelzimmern und einem Einzelzimmer. Dieses Stockwerk kann durch eine Tür vom Treppenhaus abgeschlossen werden.

2.Zielgruppe, Zielsetzung und Aufnahmeverfahren

2.1. Zielgruppe

Die ambulanten und/oder stationären Behandlungsmöglichkeiten und Hilfssysteme reichen jeweils nicht aus, um das Krankheitsbild nachhaltig günstig zu beeinflussen. Die ambulanten und/oder stationären Behandlungsangebote sind ausgeschöpft kommen nicht in Frage oder der Behandlungserfolg wird durch die Erziehungsproblematik behindert.

Die Familie ist nicht in der Lage die Erziehung im Sinne des Kindeswohls angemessen zu gewährleisten.

Insbesondere besteht auch kein Potenzial mit der Essstörung so umzugehen, dass Eskalation und weitere Chronifizierung der psychosomatischen Symptomatik aufgehalten wird.

Die Leistungen der Einrichtung beziehen sich auf Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe zu Erziehung benötigen und an folgenden Erkrankungen leiden: Alle Formen der Essstörungen: Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, Binge Eating Disorder, mit Adipositas assoziierte Essstörungen, psychisch bedingte Dekompensation eines Diabetes mellitus sowie psychische, psychiatrische, psychosomatische, organische Komorbidität: Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, selbstgefährdendes Verhalten, Angst- und Zwangsstörungen.

Es werden ausschließlich weibliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 13 Jahren aufgenommen. Die Verweildauer richtet sich nach den Vorgaben der Hilfeplanung.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- die Freiwilligkeit der Entscheidung der jungen Frauen
- Bereitschaft zu Therapie nach Indikation, d.h. bei indiziertem Bedarf sowohl Psychotherapie als auch medizinische Therapien und Kontrollen, Einnahme von verschriebenen Medikamenten, gegebenenfalls Antritt stationärer Behandlungsphasen vorab.
- die Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Entwicklung eines persönlichen Planes der Verselbstständigung (Zielformulierung, Zwischenziele)
- Beschulbarkeit
- Veränderungsbereitschaft hin zu einem normalen Essverhalten: Die Jugendlichen müssen die Bereitschaft mitbringen, ihr Gesundheits- und Essverhalten zu verbessern und auf destruktives und das pädagogische Arbeitsbündnis gefährdende Verhalten zu verzichten.
- Die Familien müssen den Unterstützungscharakter der Unterbringung erkennen und mittragen. Meist bestehen starke Scham- und Schuldgefühle und eigene Beeinträchtigungen, die dies erschweren/ behindern (siehe auch 4.2).
- Gesundheitliche Eignung, d.h. keine stationären Maßnahmen im Gesundheitsbereich sind anstelle einer Aufnahme in die WG indiziert.
- Bereitschaft die Regeln der Einrichtung einzuhalten

Ausschlüsse:

- Akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- BMI unter 16
- schwere körperliche Komplikationen bei Essstörungen
- Akute psychotische Zustände
- Akute Alkohol- oder Drogensucht

2.2 Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel ist es, den Jugendlichen durch gut vernetzte und aufeinander abgestimmte fachkundige pädagogische, therapeutische, medizinische und ökotrophologische

Angebote sowohl einen Rahmen für die konkrete und intensive Arbeit an der Überwindung der Essstörung und der begleitenden Beeinträchtigungen zu bieten, als auch die Annäherung und sukzessive Bewältigung alters-, entwicklungs- und begabungsgerechter Herausforderungen und Aufgaben zu flankieren. Parallel dazu sollen die Mädchen und ihre Eltern in die Lage versetzt werden, einen funktionalen (im Sinne eines emotional und physisch gesundheitsfördernden) familiärem Kontakt zu etablieren, der ein erneutes Zusammenleben oder zumindest möglichst stressfreie familiäre Beziehungen und Kontakte ermöglicht.

Die pädagogische Konzeption und die alltägliche pädagogische Arbeit der Einrichtung sollen eine Basis und ein Modell für folgende konkreten Ziele schaffen:

- Für die Gruppe werden von Seiten des Teams spezifische bedarfs- und entwicklungsgerechte Lebensbedingungen und Inhalte geschaffen, die eine gesunde Lebensweise unterstützen und jedem einzelnen Mädchen individuell dabei helfen ihre spezifische Essstörung sowie komorbide Problematiken möglichst weitgehend und nachhaltig zu überwinden.
- Unveränderbar erscheinende Beeinträchtigungen, die an Umstellungen hindern, werden thematisiert und ein verantwortungsvoller Umgang mit den eigenen Defiziten erarbeitet und eingeübt. Gleichzeitig wird Zuversicht mobilisiert, chronifizierte Probleme erneut anzugehen.
- Von jeder Bewohnerin wird erwartet, dass sie das Konzept und den stützenden Rahmen mitsamt seiner Regeln und Vereinbarungen aktiv mitträgt, mitgestaltet, weiterentwickelt und ihn als reale und emotionale Ressource nutzt.
- Die Bewohnerinnen sollen sukzessive mit einem hohen Maß an alters-, entwicklungs- und begabungsgerechten Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert werden. Zum Ende hin sollen die Mädchen die intensive Förderung und Unterstützung, die ihnen zuteilwurde, schätzen und würdigen können und eigene Ressourcen Anderen zu Gute kommen lassen können.

Dies bedeutet, dass sich die überwiegend sehr talentierten Mädchen neben dem gemeinschaftlichen Leben, der Schule und dem Haushalt weiteren sinnstiftenden Lernprozessen stellen müssen, um sich auf ein erwachsenes Leben in einem Umfeld, das ihrem Bildungspotenzial entspricht, vorzubereiten:

- Freiwilliges Engagement in einem Feld ihrer Wahl (z.B. 100 Stunden),
- Erlernen einer weiteren Fertigkeit (Sportart, Musikinstrument, Nähen usw.),
- Ausüben einer anleitenden Rolle (Workshop leiten, Kochkurs geben, Museumsführung anbieten, ...) (40 Stunden)

2.3. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Eine Aufnahme ist sowohl aus dem ambulanten Rahmen als auch aus dem stationären Rahmen heraus möglich.

Letzteres trifft dann zu, wenn keine stationäre psychosomatische Behandlung im Gesundheitsbereich indiziert ist.

In der Regel finden die Vorgespräche mit den betroffenen Jugendlichen, den Angehörigen und dem benannten Vertreter des Jugendamts in der Wohngruppe statt. Eine Kontaktaufnahme in der Klinik ist in Ausnahmefällen möglich.

Im Rahmen des jeweils gültigen Hilfeplanverfahrens erfolgt ein persönliches Kennenlernen zwischen Hilfesuchender und den Betreuerinnen. Bei dieser Sitzung können alle, die nach § 36 Abs. 2 SGB-VIII zu beteiligende Personen sind, teilnehmen. In diesem Rahmen erfolgen die Klärung der aktuellen Situation, der Austausch von Erwartungen und Bedenken, die Vorstellung der Einrichtung und der Personen sowie die Besprechung der Rückkehroption des Kindes, der Jugendlichen, der jungen Erwachsenen in die Familie. Hier finden Vorabsprachen mit den Kostenträgern und eine feste Terminierung zum weiteren Vorgehen statt. Es können Sondervereinbarungen, wie z.B. ein 1-wöchiges Probewohnen, vereinbart werden. In der Regel soll das Aufnahmeverfahren mit dem Hilfeplan abgestimmt und innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen werden.

In angemessenen Zeiträumen finden nach den Vorgaben der Hilfeplanung weitere Sitzungen mit dem oben genannten Personenkreis statt, in der die Zeit des Aufenthaltes reflektiert, der weitere Verbleib kritisch geprüft, weitere Maßnahmen vereinbart und ein neuer Termin festgelegt wird.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele sind für die Entlassung aus der therapeutischen Wohngemeinschaft maßgeblich. Sie reflektieren den Grad der Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen. Angestrebt wird eine direkte Entlassung in die Selbständigkeit mit einer eigenen Wohnung oder eine Rückkehr in die Familie. Eine Nachbetreuung wird als Leistung vorgehalten. Bei anstehender Verselbständigung wird durch die GPE der Einzug in eine Verselbständigungs-Wohngemeinschaft oder eigene Wohnung mit paralleler ambulanter Einzelbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden angeboten.

Der Aufenthalt in der Wohngruppe endet auch, wenn die Bewohnerin eine weitere Betreuung ablehnt oder krankheitsbedingte oder disziplinarische Gründe gegen einen weiteren Verbleib in der Einrichtung sprechen.

3. Leben in der Jugendwohngruppe

3.1 Leitbild, Philosophie und methodische Orientierung

Das sozialpädagogische Handeln in der Wohngruppe verbindet die Erkenntnisse verschiedener Handlungskonzepte (zum Beispiel kommunikationstheoretische und psychotherapeutische Konzepte, Klienten orientierte Beratungskonzepte sowie Gruppenpädagogik) mit einer störungsspezifischen Behandlungsorientierung. Dabei fühlen sich alle Mitarbeiterinnen in besonderem Maße verpflichtet, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten. Dazu zählen das Eintreten für eine körperliche und seelische Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung einer eigenen Meinung sowie die Entwicklung der Wertschätzung anderer Meinungen, die Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einen hohen Wert stellt die Partizipation der Jugendlichen bei allen sie betreffenden wichtigen Entscheidungen dar. Dazu ist es notwendig, ein alltagstaugliches Sozialverhalten zu trainieren sowie wichtige Normen und Werte (zum Beispiel Gewaltfreiheit und Weltoffenheit) zu vermitteln. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten (zum Beispiel Absprache- und Kompromissfähigkeit) werden gezielt gefördert, damit die Bewohnerinnen außerhalb ihres Familienbezugs eigenverantwortliches Handeln erlernen und tragfähige Beziehungen eingehen

können, ohne in alltäglichen Konfliktsituationen Rückgriff auf dysfunktionale Verhaltensstrategien (Hungern, Essattacken, Selbstverletzen oder Erbrechen) nehmen zu müssen.

Die Jugendlichen sollen in der Wohngruppe emotionale Zugewandtheit und engagierte Anteilnahme an ihrer Entwicklung und ihrem Erleben erfahren können. Sie sollen vor überwältigenden Affekten und Über- und Unterforderungen geschützt sein und entwicklungsgerechte Herausforderungen und Anregungen erhalten. Die Symptomatik ist dabei stets im Blickfeld um einerseits Verleugnungstendenzen bezüglich der Krankheitswertigkeit zu vermeiden, andererseits dramatische Inszenierungen in ihrer Bedeutsamkeit zu relativieren und gleichzeitig bei Bedarf Hilfestellungen und Strukturierungsangebote bereit zu halten. Neben persönlicher Beratung und Begleitung sind vor allem klare Standpunkte und Regeln notwendig, um den Mädchen genügend Halt und Orientierung zur Aufholung ihrer Entwicklungsdefizite zu geben. Die Regeln werden innerhalb des multiprofessionellen Teams prozesshaft entwickelt und fortlaufend an die tatsächlichen Bedarfe und Notwendigkeiten angepasst. Die MitarbeiterInnen müssen in der Lage sein, diesen Prozess selbstreflexiv mitzutragen und die getroffenen Beschlüsse gegenüber den Bewohnerinnen und den Eltern zu vertreten.

Die Vernetzung von Pädagogik und psychotherapeutischer Begleitung ist unabdingbare Voraussetzung für das Leben in der Wohngemeinschaft und soll insbesondere die psychosoziale Funktionsfähigkeit der Bewohnerinnen verbessern. Daher sollen die therapeutischen Angebote sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting stattfinden. Die sozialpädagogischen Interventionen ergänzen und unterstützen die psychotherapeutische Intervention und den gesamten Entwicklungsprozess. Dazu ist es wichtig, einen engen Kontakt mit den therapeutischen Behandlern zu pflegen und die Grenze von sozialpädagogischen Interventionen und therapeutischer Behandlung klar zu ziehen!

Um die Verselbstständigung der Jugendlichen zu unterstützen und einen eigenen Standpunkt im Leben zu finden, bedarf es, dass alle Mitarbeiterinnen klare und transparente Standpunkte zeigen und so einen verlässlichen Widerpart bilden. Die Grundhaltung ist sowohl in der Einzelarbeit mit den Jugendlichen als auch in der Arbeit mit den Familien konsequent ressourcenorientiert. Die Familien der Jugendlichen werden nicht als Gegner oder „Schuldige“ gesehen, sondern in ihren Motiven und Bemühungen respektiert und als wichtige Ressource in der Entwicklung der anvertrauten Jugendlichen betrachtet und gewürdigt. Konfliktvermeidung wird nicht unterstützt, Defizite werden klar benannt. Die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sollen den Wert erfahrener Unterstützung durch ihre Angehörigen wie auch durch Dritte erkennen, schätzen und würdigen lernen und eigene Beiträge und Handlungsoptionen für die Gemeinschaft reflektieren und realisieren. Systemische Denkweisen und Interventionen haben einen festen Platz in der Arbeit mit den Familien. Grundsätzlich besteht das Bemühen und die Bereitschaft, eine frühestmögliche Rückkehr der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Herkunftsfamilie zu stützen, absehbar wird es altersbedingt aber in vielen Fällen dazu nicht kommen.

Die jungen Menschen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen Alltags und ihrer Freizeit je nach Entwicklungsstand unterstützt. Dies gilt auch bezüglich des Essverhaltens. Die jungen Menschen werden so dicht wie nötig durch Ökotrophologen und/oder Pädagogen beim Essen begleitet. Die BetreuerInnen nehmen regelmäßig am Essen teil und leiten die Mahlzeiten.

Bedeutung hat insbesondere auch die Planung, Herstellung und Einteilung des Essens, das z.B. mit in die Schule genommen werden soll. Hieran sind sowohl die Ökotrophologen, die Hauswirtschafterin als auch die Pädagogen und die jungen Menschen selbst beteiligt.

Besonderes Augenmerk gilt dem Schutz der jungen Menschen vor Gewalt in Institutionen, Peergroup und Familie. Die Vermittlung von Informationen über eigene Rechte, die Möglichkeit eines niederschweligen Beschwerdekontakts und die Entwicklung einer Atmosphäre, in der schwierige Themen angesprochen werden können, sind dabei unabdingbar. Zum sozialpädagogischen Leitbild gehört auch die Vorbildfunktion für die Jugendlichen. Somit fühlen sich alle MitarbeiterInnen besonders verpflichtet, einen wahrhaften, wertschätzenden und mutigen Umgang mit allen Mitarbeitern und externen Partnern zu pflegen. Dabei sind die Erfordernisse eines modernen Qualitätsmanagements und das Wissen um die kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen in der Betreuung und Behandlung Jugendlicher notwendig.

3.2 Schwerpunkte pädagogischer Arbeit

Die pädagogische Ausrichtung orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen der weiblichen Kinder und Jugendlichen und der jungen Frauen und zielt darauf ab, den in ihrem Selbstwert- und ihrer Identitätsentwicklung erschütterten und unsicheren Mädchen emotionale Nachreifung zu ermöglichen.

Dazu sollen die Mitarbeiterinnen den jungen Menschen ein Halt gebendes stabiles Gegenüber in Form von zuversichtlichen weiblichen Identifikationsfiguren mit orientierenden Werten, Einstellungen und Regeln sowie einer Konfliktaustragung fördernden Haltung bieten. Destruktive Ideale und Einstellungen (übertriebenes Schlankeitsideal, Perfektionismus, Selbstbestrafung, Altruismus als Vermeidung von Bedürfnisartikulation, Impulsivität bei Bulimikerinnen) sollen durch alternative Beziehungs- und Verhaltensmuster implizit hinterfragt und flexibilisiert werden. Darüber hinaus soll das hohe intellektuelle Ressourcenpotenzial explizit genutzt und gefördert werden und die moralisch sehr starke und fordernde Haltung ernst genommen werden.

Der angebotene Lebensraum und die vorgelebte Beziehungskultur sollen zu Mitgestaltung und ganzheitlicher Entwicklung anregen, Identifikations- als auch Abgrenzungsmöglichkeiten bieten, aber auch Anpassungsleistungen und Mitwirkung fordern, auch über den Rahmen der häuslichen Gemeinschaft hinaus.

Der Rahmen und das Gruppenleben beinhalten bzw. bieten Regeln und Grenzen. Das pädagogische Handeln besteht in aktiver zugehender Anteilnahme und gelebtem lebendigem Miteinander, in Anregungen zur Einbringung eigener Bedürfnisse und Wünsche sowie zu gemeinschaftlicher Entwicklung von Regeln des Zusammenlebens und der Partizipation. Authentizität, Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und Anderen sind dabei zentrale Anliegen und sollen sowohl durch eine entsprechende Beziehungskultur innerhalb der Einrichtung als auch durch die sukzessive Übernahme von sachbezogenen und zwischenmenschlichen Aufgaben innerhalb und außerhalb der Wohngruppe gefestigt werden.

Ursachenverständnis

Das Krankheitsgeschehen wird auf der Basis eines psychodynamischen und systemischen Krankheitsverständnisses interpretiert. Veränderungs- und Umstellungsbereitschaft werden entsprechend als Ergebnis besseren Verstehens eigener Konflikthintergründe sowie wachsenden Einflusses und wachsender Selbstwirksamkeitserfahrungen gesehen. Die Rolle des

jungen Menschen in der Herkunftsfamilie mitsamt symptomtragenden und symptomchronifizierenden Faktoren soll seitens des Teams verstanden und im Blick gehalten werden. So können bei Reinszenierungen dysfunktionaler Verhaltens- und Beziehungsmuster im Rahmen des Kontaktes zur Familie sowie in anderen Zusammenhängen die jungen Menschen stimmig unterstützt werden. Der angestoßene innere Veränderungsprozess soll durch konkretes Durcharbeiten alternativer Handlungsweisen und Entwicklung neuer Verhaltensmuster sowie Konfrontation mit destruktiven Mustern unterstützt werden.

Mit jedem Mädchen wird prozessorientiert an individuellen Zielen gearbeitet, die sich sowohl auf die Überwindung der Essstörung als auch auf weitere Ziele bezüglich der persönlichen Entwicklung und Lebensbewältigung beziehen.

3.3 Gestaltung des Alltags

Ernährung und Mahlzeiten

Der Ernährung kommt bei dem Störungsbild der Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zu, der mit intensivem professionellem Einsatz einhergeht. Die überwertige und negativ wirksame Beschäftigung in Form von Zwangshandlungen, Grübeln und Sorgen um das Essen herum soll in ihrer Priorität aufgenommen, aber umbewertet und emotional positiver besetzt werden können.,

Dazu muss die Auswahl, Planung, Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeit ebenso wie der Rahmen des Verzehrs zum gemeinsamen und verbindenden Anliegen der MitarbeiterInnen und der BewohnerInnen werden. Die Kinder, jugendlichen Mädchen und jungen Frauen mit ihren Essstörungen ernst zu nehmen und sie in der Aufgabe selbstdestruktiver Erlebens- und Verhaltensweisen zu unterstützen, erfordert auf Seiten der Mitarbeiterinnen und des Teams sich gewissenhaft, selbstreflektiv und selbstkritisch mit der eigenen Haltung und Einstellung zum Thema Ernährung und Versorgung zu befassen und eigene Widerstände erkennen und überwinden zu müssen.

Der Kooperation der beteiligten MitarbeiterInnen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Ökotrophologie und Pädagogik sowie Ernährungsmedizin kommt zentrale Bedeutung zu, Die praktische Umsetzung der entwickelten Vorgaben und der gewonnenen Erkenntnisse auf Seiten der Bewohnerinnen wie auch Seiten des multiprofessionellen Teams wird in den regelmäßigen Teamsitzungen ausgewertet.

Je nach den individuellen Lehr- und Stundenplänen der Mädchen findet das Frühstück zwischen 6.30 und 8.00 Uhr in Form von gemeinsamen Mahlzeiten statt. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.00 bis 14.30 eingenommen, das Abendessen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Diese beiden Mahlzeiten werden in Gemeinschaft mit den jeweils diensthabenden Pädagogen und anwesenden Jugendlichen eingenommen. Pro Mahlzeit sollen zwei Pädagoginnen oder eine Ökotrophologin und eine Pädagogin anwesend sein. Dabei wird auf Kontinuität des Essensrhythmus und auf die Qualität des Mahlzeiteninhalts im Sinne von Ausgewogenheit und Vollwertigkeit geachtet. Den Bewohnerinnen werden sehr sorgfältig Mahlzeiten mit allen ernährungswissenschaftlich nachgewiesenen notwendigen Bestandteile einer vollwertigen Ernährung angeboten. Tendenzen zu einseitiger Ernährung mit Vermeidung von Fetten und Kohlehydraten wird konsequent entgegengewirkt. Vegetarische Ernährung wird berücksichtigt, vegane Ernährung wird nicht unterstützt. Alle Mahlzeiten werden innerhalb

der Einrichtung von der Hauswirtschaft, der Ökotrophologin, den Pädagogen und/oder den Jugendlichen selbst zubereitet. Eine externe Verköstigung erfolgt in Absprache mit der Ökotrophologin.

Die Betreuer nehmen regelmäßig am Essen teil und leiten die Mahlzeiten. Täglich findet nach dem Abendessen eine gemeinsame Gesprächsrunde statt, in der die Mädchen den Tag reflektieren und Probleme mit dem Essen besprechen können. Diese für essgestörte Mädchen unumgängliche Maßnahme der Unterstützung führt ebenfalls zu einer erhöhten Präsenzpflcht der Mitarbeiterinnen (mindestens zwei MitarbeiterInnen im Zeitraum der Mahlzeitenzubereitung, Verzehr und im Anschluss).

Hygiene

Die Hygienevorschriften sind zentral hinterlegt und werden durch die Pädagogische Leitung überwacht.

Tagesstruktur

Die Beschulbarkeit bzw. Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohngruppe. Dementsprechend findet in aller Regel vormittags bzw. ganztags Unterricht oder Ausbildungsunterricht statt. Durch die gemeinsamen Mahlzeiten ist der Tag stark strukturiert. Hausaufgabenbetreuung findet in der Regel am frühen Nachmittag statt, therapeutische Sitzungen finden am späten Nachmittag statt. Einmal wöchentlich findet eine Gruppen-Ernährungsberatung bzw. Lehrküche statt, einmal wöchentlich eine Sitzung aller Bewohnerinnen, was den Wochenablauf weiterhin deutlich strukturiert. Um auch am Wochenende eine ausreichende Tagesstruktur zu gewährleisten, wird die Wochenendfreizeit gemeinsam geplant und ggf. gemeinsame Ausflüge angeboten. Im Gemeinschaftsraum sind Spiele und Materialien für Kreativarbeiten (Farben etc.) vorhanden. Die Betreuer begleiten die Jugendlichen bei allen wichtigen Außenterminen (Schule, Therapien zu Bezugspersonensitzungen, Beruf, wichtige Anschaffungen, ...).

Gestaltung der Freizeit

Die Freizeit wird je nach Entwicklungsstand gemeinsam geplant und strukturiert. Angestrebt wird die Verinnerlichung eines salutogenen Lebensstils mit Ausgewogenheit zwischen Regressionsmöglichkeiten (Entspannung, Passivität, Erholung, Muße, genussvolles Essen) einerseits und (innerer und äußerer) Anstrengung, Aktivität, Selbstkontrolle Herausforderung und Freude an körperlicher Leistung andererseits. Bei eskalierter Essstörungssymptomatik werden von den Mitarbeitern verstärkt Kompensationsmöglichkeiten und Kontakt angeboten bzw. gemeinsam entwickelt.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Beginnend mit einer engmaschigen interdisziplinären Versorgung mit Tag- und Nacht-Betreuung auf der Basis eines essstörungsspezifischen Konzeptes und entsprechender räumlicher pädagogischer, therapeutischen Rahmenbedingungen wird die Annäherung an den Alltag mit alters- und entwicklungsgemäßen Bildungszielen begleitet. Je nach Entwicklungsverlauf findet der Wechsel in eine weniger intensiv betreute Wohnform mit Verringerung der Versorgungsintensität statt.

Die Jugendlichen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen Alltags je nach Entwicklungsstand unterstützt. Nachhilfeleistungen werden durch die Betreuerinnen oder externe Nachhilfelehrer geleistet. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt kontinuierlich durch anwesende Betreuerinnen, im Bedarfsfall werden zusätzliche pädagogische Fachkräfte stundenweise tätig. Neben den halt- und strukturgebenden Aspekten der Schul- und Berufsausbildung sehen wir in der schulischen und beruflichen Entwicklung einen besonderen Aspekt der Steigerung des Selbstwertes und der schrittweisen Verselbständigung. Dazu halten die Betreuerinnen einen engen Kontakt zu den kooperierenden Schulen. Die Schulleitungen und Bezugspädagogen werden über die Wohngemeinschaft und Erkrankungsbild der Mädchen informiert. Dabei wird ein regelmäßiger Austausch über die schulische Entwicklung (fachlich und persönlich) vereinbart. Die durchgehende Betreuung in der Wohngemeinschaft tags und nachts und die Auswahl geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter sind wichtige Faktoren, die Aufsichtspflicht zu sichern und den Erfordernissen entsprechende Qualität gewährleisten.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird durch eine Dokumentation wichtiger Schlüsselereignisse jedes Jugendlichen an jedem Tag gewährleistet. Über die Handakten, Dienstbücher und Übergabegespräche werden diese Informationen weitergegeben.

Das Verlassen der Einrichtung und der Zielort der Bewohnerinnen werden durch ein Ausgangsbuch dokumentiert. Bei wichtigen Terminen werden die Mädchen begleitet.

Krisenintervention

Bei pädagogischen und psychischen Krisen ist die diensthabende Mitarbeiterin zuständig mit dem betroffenen jungen Menschen einen Notfallplan zur Bestandsaufnahme, Klärung und Beruhigung zu entwickeln. Bei drohenden oder ernsthaften psychischen oder körperlichen Komplikationen kann durch die zuständige Mitarbeiterin der beratende Arzt oder Psychotherapeut hinzugezogen werden. Innerhalb von kurzer Zeit kann eine aus psychosomatischer Sicht fachlich fundierte Betreuung der Jugendlichen erfolgen. Der beratende Arzt ist in der Regel telefonisch erreichbar, sonst sind die Notfallambulanzen vor Ort zuständig. Bei besonderen Vorkommnissen und Krisen (§47 SGB 8), wie z.B. psychischen Dekompensationen, Suizidalität, schweren und / oder wiederholten Selbstverletzungen oder Verschlechterungen des körperlichen Zustandes, z.B. starke Gewichtsabnahme, körperliche Zusammenbrüche, längere Rückfälle in bulimische Verhaltensweisen, die einen Verbleib der Jugendlichen in der Wohneinrichtung gefährden, wird die Heimaufsicht und der ASD sofort und unverzüglich informiert, ggf. eine gemeinsame Krisensitzung durchgeführt.

Im Notfall kann, möglichst nach Absprache mit der Heimaufsicht und dem ASD, über eine Kooperation eine sofortige Verlegung in eine Klinik durchgeführt werden. Alle Klinikformen und Fachärzte befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wohngemeinschaft. Eine Fachabteilung für Essstörungen, mit der kooperiert wird, findet sich in 40 Minuten Entfernung.

Besuchsmöglichkeiten in der Wohngruppe

Die jungen Menschen können in der Wohngruppe, nach Rücksprache, aber auch kurzfristig angekündigt, Besuch einladen und empfangen, auch Übernachtungsbesuch. Dies ist seitens der Einrichtung ausdrücklich erwünscht. Diese Begegnungen dürfen mit Mitgliedern eigenen Geschlechts in den persönlichen Zimmern stattfinden, mit Mitgliedern des anderen Geschlechts aber nur in den Gemeinschaftsräumen stattfinden, nicht in den Zimmern, die

überwiegend als Doppelzimmer angelegt sind. Übernachtungen von männlichen Partnern bei bereits länger bestehenden Partnerschaften können nach Absprache und abhängig von der räumlichen Verfügbarkeit eines Einzelzimmers stattfinden.

3.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Im Büro existiert ein Handordner, der allen Mitarbeitern zugänglich ist. Hier sind Leitbild, Notfallprozeduren und die Standardalltagsregeln/-prozesse (Essenszeiten, Tagespläne) hinterlegt. Die Inhalte des Ordners werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Besprechungsstruktur

Für alle im Tagesdienst arbeitenden Mitarbeiterinnen findet wöchentlich eine gemeinsame Teambesprechung statt. Ebenfalls regelmäßig, bei Bedarf engmaschig, finden Gespräche mit den psychotherapeutischen und ärztlichen Behandlern und Vertretern der Schulen und anderen Kooperationspartnern in einer internen Fallkonferenz statt. Diese Konferenzen werden durch die pädagogische Einrichtungsleitung einberufen, die auch für die Steuerung und Reflexion der Arbeit verantwortlich zeichnet.

Die Mitarbeiterinnen erhalten vierwöchig Teamsupervision durch einen externen Supervisor. Weiterhin gehören zur Arbeitsstruktur regelmäßige Fortbildung, die in einem Fortbildungsplan für jede Mitarbeiterin festgelegt wird. Darüber hinaus erfolgt wegen der Komplexität des psychosomatischen Krankheitsbildes und der Schwere der seelischen Behinderung, vierwöchentlich eine ärztliche/psychosomatische/psychotherapeutische Supervision hausintern.

Hinzu kommen regelmäßige Hilfeplangespräche, jährliche Mitarbeitergespräche und halbjährliche Besprechungen mit der Geschäftsführung der GPE.

Einarbeitungskonzept und Teamfindung

Es soll mit Gründung ein schriftliches Einarbeitungskonzept entwickelt werden. Dieses wird der Heimaufsicht eingereicht, sobald es in Grundzügen steht. Der Teamaufbau findet sukzessive vor Aufnahme der ersten Bewohnerinnen statt. Gemeinsame Unternehmungen, insbesondere gemeinsames Kochen und Auseinandersetzungen mit dem Regelsystem verstärken die Identifikation mit der kommenden gemeinsamen Aufgabe.

Interne Dokumentation und Berichtswesen

Zu jedem Bewohner wird eine Akte geführt, in dem wichtige therapeutische und pädagogische Prozesse regelmäßig dokumentiert werden. Ratingskalen des erzieherischen Bedarfs werden für jede Bewohnerin regelmäßig erstellt und evaluiert. Berichte an Behandler und Institutionen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zeitnah erstellt. Die pädagogische Einrichtungsleitung achtet auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Regelmäßige Rückmeldung der Bewohner an die Leitung in Wohngruppensitzungen, eine weitere interne Evaluation findet mittels Fragebögen statt. Eine wissenschaftliche Begleitforschung (externe Qualitätssicherung) durch die Universität Göttingen ist geplant. Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche (Abweichungen zu vereinbarten Vorgaben) und der Ra-

tingskalen werden regelmäßig ausgewertet, mit den Betroffenen durchgesprochen, ggf. neue Vereinbarungen geschlossen und die Umsetzung überprüft. Eine Zertifizierung nach DIN ISO ist angestrebt.

Die Qualitätssicherung dient u. a. der Wahrung der Rechte der Jugendlichen.

In die Qualitätsentwicklung fließen fortlaufend die Erkenntnisse des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens ein. Des Weiteren wird die Anwendung des Präventions- und Schutzkonzeptes vor Gewalt zusätzlich durch das Qualitätsmanagement überprüft.

3.5 Partizipation

Die pädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt immer im Hinblick auf die vereinbarten Ziele und die allgemeine Verselbstständigung der Jugendlichen. Die Einrichtung wird die Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen umsetzen. Allen Beteiligten liegt ein transparentes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ein transparentes Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten am Herzen.

- Das Beschwerdeverfahren, d.h. die Art der Beteiligung und die Beschwerdewege werden mit den ersten aufgenommenen drei oder vier Mädchen sukzessive entwickelt. Die Kinder- und Jugendrechte werden in regelmäßigen Abständen und im Zusammenhang mit der Wahl der Gruppensprecherin den Bewohnerinnen durch die Mitarbeiterinnen und durch Arbeitsgruppenaufgaben nahegebracht. Voraussichtlich wird dieser Prozess ca. drei Monate von Aufnahmebeginn an in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse werden der Heimaufsicht, Frau Weiser, nachgereicht.
- Als Basis für ein funktionierendes Beschwerdeverfahren wird die emotional tragfähige Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und deren Bereitschaft betrachtet, Kritik konstruktiv zu verstehen und individuell und affektiv zu Vertiefung der kritischen Themen und zu Selbstkritik, auch als Team, beizutragen.
- Die Mädchen sind intellektuell sehr gut dazu in der Lage, daran mitzuarbeiten und ausreichend Problem- und Verantwortungsbewusstsein aufzubringen.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und jede neue Bewohnerin wird in den Prozess einbezogen.

Die Jugendlichen werden in der Auswahl der Freizeitangebote aktiv einbezogen wie auch in alle anderen wichtigen Entscheidungen. Wöchentlich findet eine Sitzung aller Mitbewohnerinnen und Betreuerinnen statt, in der wichtige Themen des Zusammenlebens besprochen werden. Auch an allen Gesprächen und Hilfeplangesprächen sind die Jugendlichen beteiligt. Die Jugendlichen werden regelmäßig über ihre Rechte informiert.

Es wird eine Interessenvertretung installiert. Für die Wohngemeinschaft wird von den Jugendlichen aus den Reihen der Jugendlichen eine Sprecherin gewählt sowie eine Vertrauens-erzieherin. Beide werden zusätzlich die Belange der Jugendlichen bei der Gestaltung des Alltags vertreten.

Des Weiteren werden die Jugendlichen aktiv motiviert bei der Festsetzung der Hausregeln mitzuarbeiten sowie ein funktionierendes Partizipations- und Beschwerdeverfahren zu etablieren.

Die doppelte Interessenvertretung fungiert im Rahmen des Beschwerdemanagements als wichtiger Ansprechpartner für die Jugendlichen. Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden sie in festgelegter Form mit einbezogen. Zudem werden die Jugendlichen bei Einzug über die verschiedenen Ebenen einer möglichen Beschwerde informiert. Neuankömmlinge

erhalten eine Begrüßungsmappe „Alles was man als Neue wissen sollte“ mit allen wichtigen Informationen für Bewohnerinnen, z.B. Kontaktdaten, Regeln, Beteiligungsmöglichkeiten, Gruppensprecherwahl, Gruppensitzungen, Beschwerdeverfahren usw. Beschwerden können mündlich, per E-Mail oder schriftlich anonym über den Kummerbriefkasten, der in der WG aushängt, mitgeteilt werden. Die Jugendlichen können jederzeit in wichtigen Angelegenheiten / bei Beschwerden mit der Heimaufsicht Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten sind an der Pinnwand in den Wohnbereichen ersichtlich.

Durch Fortbildung aller Mitarbeiter wird Wert darauf gelegt, dass in der Zusammenarbeit Fehler und Beschwerden toleriert werden und sich eine Atmosphäre entwickelt, in der alle Anliegen der Jugendlichen wertgeschätzt und wenn möglich berücksichtigt werden.

3.6 Regeln und Konsequenzen

Alle Mitarbeiter der Wohngruppe arbeiten nach klaren Regeln mit transparenten Konsequenzen. Für den Ernährungsbereich gibt es ein eigenes Regelwerk. Hier gibt es vier Stufen, die je nach Schweregrad der Essstörung (Gewicht, bulimisches Verhalten) erreicht werden. In der „Akutstufe“ gibt es strikte Regeln zur Essenszusammensetzung, Einnahme von Zwischenmahlzeiten sowie Angaben von Sanktionen bei Nichteinhalten der Mahlzeiten (z.B. Trinken von Flüssignahrung). In der zweiten Stufe beginnt die Beteiligung an der Planung und dem Einkauf von Lebensmitteln, ab der dritten Stufe gibt es die Möglichkeit zusammen mit Anderen Mahlzeiten selbstständig zuzubereiten und zu verzehren, in der letzten Stufe schließlich auch die Gelegenheit, den Kochdienst zu leiten.

Für den Bereich des sozialen Zusammenlebens und des Miteinanders werden zusammen mit den Jugendlichen Regeln und Konsequenzen erarbeitet. Es erfolgt eine unmittelbare systematische Rückmeldung bei Regelübertritt mit transparenten Reaktionen. Hintergründe für Regelverstöße werden mit den einzelnen Jugendlichen weiter bearbeitet und im pädagogischen Team reflektiert.

3.7 Elternarbeit

Die Pädagogen sind verantwortlich, den Kontakt zu den Familien zu halten und mögliche Ressourcen der familialen Unterstützung zu aktivieren. Dazu finden regelmäßige Multifamilien-therapieseminare nach dem Maudsley-Modell statt. Diese ursprünglich für Multiproblemfamilien entwickelte Therapieform wurde in London für essgestörte Familien adaptiert. Dabei wird mit mehreren Familien gleichzeitig gearbeitet und die Familien lernen, sich gegenseitig zu unterstützen. Dadurch können Ressourcen aktiviert werden, aber auch mögliche Begrenzungen der Fähigkeit zur Unterstützung erkannt werden. Insbesondere werden die Eltern und Angehörigen geschult, mit der Erkrankung ihrer Töchter besser umzugehen und ihre Elternfunktion wieder auszuüben. Dieses Vorgehen ist für die (Wieder-)Eingliederung der Töchter in die Familien essentiell. Selbst bei einem Nichtverbleib in der Familie ist die Unterstützung der Angehörigen wichtig bei der Entwicklung einer selbständigen Teilhabe an der Gesellschaft.

Diese Familienseminare finden alle sechs Monate statt. Zusätzlich finden je nach Bedarf Familiengespräche in unterschiedlichen Konstellationen (nur Vater, nur Mutter, gesamte Familie) regelmäßig in den Wohngemeinschaften statt. Zusätzlich besuchen die Betreuer die

Familien, um sich ein Bild von der familiären Situation vor Ort zu machen. Dabei wird für jedes Mädchen und ihre Familie eine Bezugsperson aus dem Team festgelegt.

3.8 Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt

Zuständigkeit beim freien Träger

Zuständig für die Aufnahme von Mitteilungen bzw. für die Wahrnehmungen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, sind alle pädagogischen Fachkräfte und weitere psychologische oder ökotrophologische Mitarbeiter (z.B. die jeweils diensthabende pädagogische Fachkraft, Bereitschaftsdienste, Ökotrophologen).

Zuständig für die Bearbeitung oder die sofortige persönliche Weiterleitung ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Gewährleistung des im Folgenden beschriebenen Verfahrens ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials und des Einbezugs der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist die pädagogische Leitung.

Zuständig für die Dokumentation ist die jeweilige zuständige pädagogische Fachkraft in Absprache mit der pädagogischen Leitung und der der „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Zur Hinzuziehung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos steht als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung: Alexandra v.Hippel, Diplom-Pädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin.

Die Leiterin, Alexandra v.Hippel, zeichnet das weitere Vorgehen ab.

Zuständig für die Weiterleitung von Informationen an das Jugendamt ist die Leiterin bzw. die Stellvertretung, siehe oben.

Eignung der Beschäftigten

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung die Eignung der Beschäftigten zu prüfen und zu dokumentieren. Sowohl fachlich als auch persönlich müssen alle Beschäftigten geeignet sein. Wesentliche Basis ist die Auswahl der Mitarbeiter:

- Mitarbeiter müssen die vertretenen Grundwerte teilen.
- Müssen emotional belastbar sein
- Müssen auf ambivalente Beziehungsangebote stimmungsmäßig ausgewogen und verlässlich zugewandt reagieren können
- Im Kontakt taktvoll und eigeninitiativ agieren
- Reflektionserfahrung und Reflexionsbereitschaft mitbringen

Dazu gehören die Vorlage qualifizierter Zeugnisse und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) während der Dauer der Beschäftigung. Durch die Einbindung in interne und externe Weiterbildung sowie durch Evaluation wird die Eignung der Bewerber nicht nur bei Einstellung sondern auch im Verlauf geprüft.

Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die pädagogische Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team sicher, dass die Mädchen gut über ihre Rechte und Gefährdungssituationen in Institutionen und Alltag informiert sind und eine Kommunikationsstruktur besteht, in der Probleme angesprochen werden können (siehe Partizipation). Die Mitarbeiter sind sorgfältig ausgewählt und werden geschult. Klare Verantwortlichkeiten (siehe Organigramm) und Handlungseinweisungen werden der Heimaufsicht zur Einsicht vorgelegt, sobald vorhanden. Frühzeitig wird externe Hilfe in Form von Supervision oder Beratung eingeschaltet.

Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die der MA sind über das Schutzkonzept informiert. Zur besseren Abschätzung eventueller Gefährdungssituationen steht eine Indikatorensammlung zur Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, die durch die Heimaufsicht eingesehen werden kann.

Die pädagogische Leitung, bzw. deren Stellvertretung, steht als insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung und nimmt regelmäßig qualifizierte Fortbildung in Anspruch.

Nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, wird diese unverzüglich an die Leitung bzw. die Stellvertretung weitergeleitet.

Die der MA nimmt unverzüglich im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der pädagogischen Leitung bzw. der Stellvertretung eine Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials für den jungen Menschen vor. Soweit möglich, sind bei der Abschätzung alle im Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen:

- a) Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (Inobhutnahme §42 SGB VIII, Information der Polizei)?
- b) Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?
- c) Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- d) Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Entsprechend den oben genannten Einschätzungen legt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung das weitere Vorgehen (Beschaffung weiterer Informationen, unmittelbare Schutzmaßnahmen, Gespräch mit Sorgeberechtigten, weitere pädagogische Maßnahmen,...) sowie eine zeitliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen fest.

Die zeitlich festgelegte Überprüfung der Anhaltspunkte zur Gefährdung beinhaltet eine jeweilige aktuelle Risikoeinschätzung. Dazu werden die Lebensbedingungen und die Entwicklung des Kindes insbesondere:

- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Wohngruppe
- Die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie
- Das Erscheinungsbild und Verhalten des jungen Menschen

- Das Kooperationsverhalten der Personensorgeberechtigten
Von den zuständigen Fachkräften aktuell auf das Gefährdungspotential für das Kind beurteilt.

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert (s. Dokumentation).

Die Verfahrensverantwortliche/Leiterin wird durch die zuständige MA informiert und genehmigt das weitere Vorgehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Wohngruppenmitarbeitern

Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch eine Bewohnerin

Hier ist in besonderer Weise auch die Situation der möglichen Täterin zu berücksichtigen und ggf. therapeutische Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen. Zeitpunkt und Form der Einbeziehung, werden im Rahmen der Abschätzung des Gefährdungspotentials/ weiteres Vorgehen festgelegt (s. 5.3.1). der Schutz des jungen Menschen ist dabei vorrangig.

Information des Jugendamtes

Kommt die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass in der ersten kollegialen Kurzberatung aufgrund der vorliegenden Informationen keine Einschätzung nach a, b, c, d möglich ist und weitere notwendige Informationen zur Klärung einer Einschätzung nach a, b, c, d nicht in angemessener Zeit beschafft werden können, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Kommt die die pädagogische Leitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass die von der Einrichtung durchführbaren Schritte und Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang von dem jungen Menschen bzw. den Sorgeberechtigten zur Abwehr der Gefährdungssituation angenommen werden oder nicht in ausreichend sind, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Die Information der sozialen Dienste erfolgt durch die Leiterin bzw. durch die Stellvertretung. Informiert wird die fallzuständige MA der sozialen Dienste.

Dokumentation

Alle Hinweise, der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie die im Weiteren getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls werden dokumentiert.

Die Erfassung der Informationen zur Gefährdungsmeldung (s.o.) erfolgt auf einem Meldebogen. Die Dokumentation wird von der informierten Fachkraft unterschrieben.

Die Dokumentation der weiteren Bearbeitung beinhaltet Einschätzung der kollegialen Kurzberatung zu a, b, c, d, die weiteren geplanten bzw. umgesetzten Hilfen, die Wiedervorlaufzeiten und die jeweils neu getroffenen Risikoeinschätzungen.

Die Dokumentation wird von der zuständigen Fachkraft unterschrieben.

Einschätzung und geplante Maßnahmen werden von der Leiterin gegengezeichnet.

Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Die Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung ist Teil der jährlich zwischen Träger und dem Jugendamt stattfindenden QE-Auswertungsgespräche.

Alexandra v.Hippel